

A N T R A G auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß StrlSchV (StrlSchV)

Titel/Vorname/Name/: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeit in zeitlicher Reihenfolge:

von – bis	Krankenhaus, Abteilung, Praxis, sonstige ärztliche Tätigkeit

Ich versichere, bei keiner anderen Ärztekammer eine(n) gleichlautende(n) Antrag/Anfrage gestellt zu haben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beizufügen sind Originale oder beglaubigte Kopien*) der folgenden Unterlagen:

- Grundkurs im Strahlenschutz / 24 Std. (für Mediziner nach RöV und StrlSchV, dieser Kurs ist Voraussetzung für den Besuch aller Spezialkurse)
- Strahlenschutz-Spezialkurs:
- Zeugnis über die Sachkunde (Berufserfahrung)

2. Radioaktive Stoffe und ionisierende Strahlen gemäß StrlSchV (Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“, Anlage A1 Ziffer 2)

2.1 Offene radioaktive Stoffe

2.1.1 Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)

Mindestens 36 Monate Erwerb von Sachkunde bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe am Menschen, davon mindestens 24 Monate bei der Diagnostik und 6 Monate bei der Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen.

Sofern sich die Fachkunde auch auf die endovaskuläre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen erstrecken soll, muss der Erwerb der Sachkunde in diesem Gebiet und die notwendige Anzahl dokumentierter Anwendungen nachgewiesen werden; diese Sachkunde kann parallel innerhalb der 36-Monate-Gesamtzeit erworben werden. In der Bescheinigung nach Anlage A 6 ist die Fachkunde auf diesem Gebiet gesondert auszuweisen.

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 2.200 (gemäß Anlagen A 1 Nr. 2.1.2 und A 1 Nr. 2.1.5)
- Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2

2.1.2 Diagnostik (einschließlich tomographischer Techniken (PET, SPECT))

Mindestens 30 Monate Erwerb von Sachkunde bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe zur Untersuchung am Menschen

- Anzahl dokumentierter Untersuchungen: 2.000 (in angemessener Gewichtung, davon mindestens 500 mit PET-Technik)
- Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2

2.1.3 Organbezogene Diagnostik

• Mindestens 18 Monate Erwerb von Sachkunde in der Diagnostik mit offenen radioaktiven Stoffen, davon mindestens 12 Monate auf dem betreffenden Organgebiet, bei Erweiterung auf weitere Organgebiete jeweils 6 Monate

- Anzahl dokumentierter Untersuchungen:
 - a) Zentralnervensystem 150
 - b) Skelett und Gelenksystem 800
 - c) kardiovaskuläres System 500
 - d) Respirationssystem 200
 - e) Gastrointestinaltrakt 50
 - f) Urogenitalsystem 250
 - g) endokrine Organe 800
 - h) hämopoetisches und lymphatisches System (einschließlich Onkologie und Entzündungsdiagnostik) 400
- Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2

2.1.4 Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik

(z.B. PET/CT; ohne Schilddrüse und in-vitro-Diagnostik) für Personen, die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik nach RÖV bereits erworben haben

• Mindestens 24 Monate Erwerb von Sachkunde in der Diagnostik mit kombinierten PET/CT-Untersuchungsverfahren

- Anzahl dokumentierter Untersuchungen: 1.600

(davon mindestens 800 nicht in PET- oder SPECT-Technik)

- Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2

□ **2.1.5 Therapie (nur in Verbindung mit Anlage A 1 Nr. 2.1.2)**

- Mindestens 6 Monate Erwerb von Sachkunde in der nuklearmedizinischen Therapie

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 200

davon mindestens

- benigne Schilddrüsenerkrankungen 100

- maligne Schilddrüsenerkrankungen 25

- andere solide oder systemische maligne Tumoren und/ oder benigne Erkrankungen

(einschließlich Anlage A 1 Nr. 2.1.6) 10

□ **2.1.6 Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen**

(z.B. SIRT, RSO, Re-Ballonkatheter) (nur zusätzlich zu Anlagen A 1 Nr. 2.1.1 bzw. A 1 Nr. 2.1.5; siehe auch in Anlage B Nr. 5.38 Fachkundegruppe N6)

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 10

2.2 Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)

□ **2.2.1 Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen**

Mindestens 36 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschließlich - mindestens 12 Monate Indikationsstellung und Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren, - mindestens 18 Monate Anwendungen mit Teletherapiegeräten: Linearbeschleuniger (mindestens 12 Monate; Anlage A 1 Nr. 2.2.5) und Gamma-Bestrahlungsvorrichtungen, - mindestens 12 Monate Therapie mit Afterloadingvorrichtungen und umschlossenen radioaktiven Stoffen.

Sofern sich die Fachkunde auch auf die endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen erstrecken soll, muss der Erwerb der Sachkunde in diesem Gebiet mindestens 3 Monate andauern; diese Sachkunde kann ebenfalls parallel innerhalb der 36-monatigen Gesamtzeit erworben werden. In der Bescheinigung nach Anlage A 6 ist die Fachkunde auf diesem Gebiet gesondert auszuweisen.

- Anzahl dokumentierter Anwendungen:

- Therapieplanungen 200

- Therapien 200

- Brachytherapie 60

(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)

- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3

- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4

- Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach Anlage A 1 Nr. 2.2.6

□ **2.2.2 Brachytherapie**

Mindestens 24 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Brachytherapie einschließlich mindestens 12 Monate Anwendungen mit Afterloadingvorrichtungen. Anwendungen mit umschlossenen radioaktiven Stoffen zur temporären Applikation können hierbei mit bis zu 6 Monaten anerkannt werden. Bis zu 6 Monate können aus einer bereits erworbenen Sachkunde im Strahlenschutz anerkannt werden.

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 60

(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)

- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4

- Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach Anlage A 1 Nr. 2.2.6

2.2.3 Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation

Für das erste Organgebiet mindestens 18 Monate Erwerb der Sachkunde, einschließlich mindestens 9 Monate Strahlentherapieplanung, Differentialindikationsstellung und Betreuung von Patienten in einer strahlentherapeutischen Einrichtung; bei Erweiterung auf weitere Organgebiete mindestens 25 Anwendungen im jeweiligen Organgebiet

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: jeweils 40
- z.B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata
- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4

2.2.4 Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen

Mindestens 6 Monate Erwerb der Sachkunde in endovaskulärer Strahlentherapie (kann innerhalb des Sachkundeerwerbs nach Anlage A 1 Nr. 2.2.1 erworben werden)

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 25
- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4

2.2.5 Teletherapie (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Gamma-Bestrahlungsvorrichtungen)

2.2.5.1 Gesamtgebiet Teletherapie

Mindestens 36 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschließlich mindestens 12 Monate Strahlentherapieplanung sowie mindestens 12 Monate Tätigkeit an einer Gamma-Bestrahlungsvorrichtung oder an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, wovon mindestens 6 Monate am einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen nachgewiesen werden müssen

- Anzahl dokumentierter Anwendungen:
 - Therapieplanungen 200
 - Therapien 200
- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3
- Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach Anlage A 1 Nr. 2.2.6

2.2.5.2 Organspezifische Anwendungen (z.B. Gehirn)

• Mindestens 18 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschließlich mindestens 9 Monate Strahlentherapieplanung auf dem jeweiligen Organ-Anwendungsgebiet

- Anzahl dokumentierter Anwendungen: 40
- Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3

2.2.5.3 Neue Anwendungen (z.B. Therapien mit Partikelstrahlung)

Es erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Anerkennung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle.

2.2.6 Therapie-Planung mittels CT und für die bildgeführte Strahlentherapie (IGRT mit Röntgeneinrichtungen) sowie Simulation und Verifikation

Diese Fachkundeanforderungen werden in der Richtlinie zur Röntgenverordnung *Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin* (Anlage B Nr. 4.10) definiert.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Fachkunde gem. Strahlenschutzverordnung wird eine Gebühr in Höhe von € **100,-** erhoben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit der Bearbeitung Ihres Antrages erst nach Zahlungseingang beginnen können.

Zahlung per Überweisung an: *Deutsche Apotheker und Ärztebank*
IBAN DE53 3006 0601 0001 2164 57
BIC DAAEDEDXXX
Verwendungszweck: Fachkunde RÖV/Name

Ermächtigung für SEPA-Lastschrift im Einzugsverfahren (einmalig)

Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Bremen widerruflich, die von mir zu entrichtende einmalige Zahlung für die Fachkunde im Strahlenschutz zu Lasten meines Girokontos einzuziehen:

IBAN : _____

BIC: _____ bei der _____

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Kontoinhabers

Name des Antragstellers in Blockschrift

Bareinzahlung (nicht per Posteingang) Empfang bestätigt _____
Stempel und Unterschrift